



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung 32/2021

des Gemeinderates Vilgertshofen

vom 02.08.2021

im Feuerwehrhaus Pflugdorf-Stadl

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Albert Thurner
Schriftführer: Regina Erdt
Sitzungsbeginn und -ende: 19:30 Uhr - 20:50 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Lindauer sen. Josef
Dr. Pilz Klaus
Bartl Heinrich
Dangel Mario
Erdt Stefan
Erhard jun. Franz
Hieber Stefan
Karmann Beate
Koch Brigitte
Müller Markus
Schmid Anton
Schwenk Markus
Sturm Alexander

Entschuldigt fehlte/n:

Dr. Friedl Peter

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte stellte der Erste Bürgermeister Dr. Albert Thurner die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Tagesordnung:

- 32/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung
- 32/2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 425/2 der Gemarkung Stadl (Osteranwand 4a)
- 32/3 Bauantrag zur Nutzungsänderung Errichtung Verkaufsladen für Haustierzubehör in best. Garage auf dem Grundstück FINr. 100/1 der Gemarkung Stadl (Hartstraße 12)
- 32/4 Bauantrag zum Neubau eines Reihenhauses mit drei Wohneinheiten und Abbruch eines bestehenden Wohnhauses auf den Grundstücken FINrn. 377 und 377/1 der Gemarkung Issing (Hirschberg 1)
- 32/5 Aufstellung folgender Bebauungspläne (Regelungen zu den Grünstreifen):
 - 1. Änderung "Mundraching - Kappellenweg/Dobelweg/Grafenleitenweg/Flößerstraße"
 - 1. Änderung "Issing - Am Eichberg/Am Kappengrund"
 - 2. Änderung Issing "Am Breitele"
 - 3. Änderung Pflugdorf "Am Grund"
 - 2. Änderung Pflugdorf "Ahornweg"
 - 3. Änderung "Pflugdorf - St.-Leonhard-Straße"
- 32/6 Verkehrsberuhigung im Ortsteil Mundraching
- 32/7 Erweiterung der Wasserzweckgemeinschaft Vilgertshofen-Thaining-Kinsau um die Gemeinde Hofstetten; Genehmigung der neuen Zweckvereinbarung
- 32/8 Ausstattung der Lehrer mit mobilen Endgeräten im Rahmen des Förderprogramms "Sonderbudget Lehrerdienstgeräte"
- 32/9 Informationen für den Gemeinderat
- 32/10 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

32/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.07.2021 wurde allen GRM zugeschickt.

Auf Anregung von GRM Schmid soll bei TOP 31/6 der letzte Satz des Sachverhalts über die Anrechenbarkeit von Zuschüssen gestrichen werden.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.07.2021 wird mit der diskutierten Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

32/2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 425/2 der Gemarkung Stadl (Osteranwand 4a)

Sachverhalt:

Der früher für das Grundstück geltende Bebauungsplan wurde zwischenzeitlich aufgehoben.

Das Vorhaben beurteilt sich damit nach § 34 BauGB und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet (WA).

Es gilt zu beurteilen, inwieweit Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen, ersichtlich sein könnten.

Der Antrag auf Genehmigung des Entwässerungsgesuchs wird separat eingereicht und der Verwaltung zur Prüfung vorgelegt.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

32/3 Bauantrag zur Nutzungsänderung Errichtung Verkaufsladen für Haustierzubehör in best. Garage auf dem Grundstück FINr. 100/1 der Gemarkung Stadl (Hartstraße 12)

Sachverhalt:

Das Vorhaben beurteilt sich folglich nach § 34 BauGB und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem Mischgebiet (MI).

Es ist zu beurteilen, inwieweit Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen, ersichtlich sein könnten.

Grundsätzlich sind sonstige Gewerbebetriebe in Mischgebieten aus bauplanungsrechtlicher Sicht allgemein zulässig.

Für die gewerbliche Nutzung mit einer Verkaufsfläche von 18,7 m² ist 1 Stellplatz vorgeschrieben.

Es werden 2 Stellplätze im vorgelegten Antrag vorgesehen – sodass die Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung eingehalten werden können.

Mehrere GRM kritisieren die unzureichende Form des Bauantrags und die Positionierung von Stellplatz 2, der dort aufgrund der Geländesituation gar nicht verwirklicht werden kann.

Hier müsse auch auf den im Grundstück verlaufenden Regenwasserkanal Rücksicht genommen werden.

Da mehreren GRM auch bekannt ist, dass es im Wohngebäude eine Einliegerwohnung gibt, kann der Nachweis von nur 2 Stellplätzen nicht akzeptiert werden.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen vorerst nicht erteilt. Der Gemeinderat fordert einen formal korrekten Bauantrag sowie einen Stellplatznachweis, der die Geländesituation berücksichtigt. Die Existenz der Einliegerwohnung muss geprüft und der Stellplatznachweis entsprechend angepasst werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

32/4 Bauantrag zum Neubau eines Reihenhauses mit drei Wohneinheiten und Abbruch eines bestehenden Wohnhauses auf den Grundstücken FINrn. 377 und 377/1 der Gemarkung Issing (Hirschberg 1)

Sachverhalt:

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB (i. V. m. der Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Vilgertshofen für einen Teilbereich des Ortsteils Issing – Hirschberg/Asper) und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem Mischgebiet (MI). Es ist zu beurteilen, inwieweit Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen, ersichtlich sein könnten.

Für die 3 Wohneinheiten werden 6 Stellplätze vorgesehen; dies entspricht den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung.

Der Antrag auf Genehmigung des Entwässerungsgesuchs wird separat eingereicht und der Verwaltung zur Prüfung vorgelegt. Diesbezüglich wird auf die vorgelegte Baugrunduntersuchung hingewiesen, wonach aufgrund des nicht sickerfähigen Bodens die Ableitung des Oberflächenwassers in den gemeindlichen Graben/Regenwasserkanal zulässig ist.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

32/5 Aufstellung folgender Bebauungspläne (Regelungen zu den Grünstreifen):

1. Änderung "Mundraching - Kappellenweg/Dobelweg/Grafenleitenweg/Flößerstraße"
1. Änderung "Issing - Am Eichberg/Am Kappengrund"
2. Änderung Issing "Am Breitele"
3. Änderung Pflugdorf "Am Grund"
2. Änderung Pflugdorf "Ahornweg"
3. Änderung "Pflugdorf - St.-Leonhard-Straße"

Sachverhalt:

Auf die Beratungen in den Sitzungen vom 08.03.2021 (TOP 22n/10) und vom 12.04.2021 (TOP 25/7) wird Bezug genommen.

Die Verwaltung legt Entwürfe für Änderungsbebauungspläne vor, die die am 12.04.2021 grundsätzlich beschlossene Vorgabe umsetzen sollen.

Auf die Entwürfe und die in den jeweiligen Begründungen dargestellten Überlegungen wird Bezug genommen.

Zu den Plänen im Einzelnen:

1.Änderung "Mundraching - Kappellenweg/Dobelweg/Grafenleitenweg/Flößerstraße":

Hierzu liegt ein Antrag vom 26.05.2021 auf Auflösung des Grünstreifens rückseitig vom Baugebiet hin zum Hang in Richtung Ort vor. Der vorliegende Planentwurf sieht den Antrag als durchaus schlüssig an und würde diesen umsetzen. Der Hang selbst würde dem Entwurf nach nicht mehr als private Grünfläche, sondern als von Bebauung freizuhalten Fläche dargestellt. Hier würde es beim Verbot baulicher Anlage mit Ausnahme von Zäunen bleiben. Der Entwurf ergänzt die fehlenden Zweckbestimmungen in der Planung und setzt für die Ortsrandeingrünung den Grundsatzbeschluss vom 12.04.2021 um.

1.Änderung "Issing - Am Eichberg/Am Kappengrund"

Der südliche Grünstreifen Am Eichberg steht im Eigentum der Gemeinde und wird an die Anlieger verpachtet. In den Pachtverträgen ist die Vorgabe, hier lediglich Zäune errichten zu dürfen. Im geltenden Plan ist hier zwar nur die Errichtung von Gebäuden unzulässig. Da die Belange der Eigentümerin und der Pächter aber ohnehin nicht zusätzlich beeinträchtigt werden, ist auch hier die Umsetzung der Beschlussfassung vom 12.4.2021 vorgesehen. Die Regelungen des Pachtvertrages bleiben hiervon aber unberührt, so dass die Pächter, solange der Pachtvertrag unverändert läuft, immer noch keine anderen baulichen Anlagen als Einfriedungen errichten dürfen. Das Grundstück am Westrand des ehemaligen Baugebiets am Kappengrund (FINr. 382) wird wieder in den Geltungsbereich aufgenommen.

2. Änderung Issing "Am Breitele"

Im Entwurf ist lediglich der die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses vom 12.04.2021 vorgesehen.

1. Änderung Pflugdorf "Ahornweg"

Im Entwurf ist lediglich der die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses vom 12.04.2021 vorgesehen.

3.Änderung Pflugdorf „Am Grund"

Der Entwurf ergänzt die fehlenden Zweckbestimmungen in der Planung und setzt entlang des MI und WA für die Ortsrandeingrünung den Grundsatzbeschluss vom 12.04.2021 um. Hier erfolgt die Formulierung in Anlehnung an den BPlan Ahornweg.

3.Änderung "Pflugdorf – St.-Leonhard-Straße"

Der Entwurf ergänzt die fehlenden Zweckbestimmungen in der Planung und setzt für die Ortsrandeingrünung den Grundsatzbeschluss vom 12.04.2021 um.

Beim Bebauungsplan "Mundraching -

Kappellenweg/Dobelweg/Grafenleitenweg/Flößerstraße" wird die Frage aufgeworfen, ob der Grünstreifen im Osten des Baugebietes bei der Erstellung des BPlanes in die Ökoflächenausgleichs-Berechnung einbezogen war. Da diese Frage in der Sitzung nicht geklärt werden kann, soll die Änderung dieses BPlanes vertagt werden.

Beschluss 1:

Die Änderung des Bebauungsplans "Mundraching - Kappellenweg/Dobelweg/Grafenleitenweg/Flößerstraße" wird vertagt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

Beschluss 2:

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für folgende Pläne

1.Änderung "Issing - Am Eichberg/Am Kappengrund"

2.Änderung Issing "Am Breitele"

3.Änderung Pflugdorf "Am Grund"

1.Änderung Pflugdorf "Ahornweg"

3.Änderung „Pflugdorf - St.-Leonhard-Straße"

Die Pläne werden gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Basis der gebilligten Entwürfe durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

32/6 Verkehrsberuhigung im Ortsteil Mundraching

Sachverhalt:

Auf die Beratungen in der vergangenen Sitzung (TOP 31/7) wird verwiesen. Hinsichtlich möglicher Geschwindigkeitsbegrenzungen im Ortsteil Mundraching hatte GRM Dangel noch Klärungsbedarf angemeldet. Er und GRM Bartl schlagen nun vor, im gesamten Dorfbereich südlich der Bergstraße eine Tempo-30-Zone einzurichten.

Beschluss:

Im Ortsteil Mundraching soll im gesamten Dorfbereich südlich der Bergstraße (Osterangerweg, Bremauerstraße, Grafenleitenweg, Dobelweg, Kapellenweg, Mesnerweg, Flößerstraße) eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 5

32/7 Erweiterung der Wasserzweckgemeinschaft Vilgertshofen-Thaining-Kinsau um die Gemeinde Hofstetten; Genehmigung der neuen Zweckvereinbarung

Sachverhalt:

Auf bisherige Beratungen wird verwiesen. In der vergangenen Sitzung (TOP 31/6) wurde ein Beschluss vertagt, bis die Frage der Beteiligung der Gemeinde Hofstetten am Anlagekapital der Wasserzweckgemeinschaft geklärt ist. In Absprache mit GRM Schmid und Verwaltungsleiter Hentschke errechnete die Kasse der VG Reichling eine Summe von 8.490,42 €, die die Gemeinde Hofstetten an die drei bisherigen Mitglieder der Wasserzweckgemeinschaft zu entrichten hat. In einer Besprechung am vergangenen Donnerstag erklärte sich Hofstettens 1. Bürgermeisterin Ulrike Högenauer mit dieser Zahlung einverstanden.

Damit kann den vorgelegten Vereinbarungen zugestimmt werden:

- zum einen der Aufhebung der bisherigen Zweckvereinbarung,
- zum anderen eine neue Zweckvereinbarung zur Übertragung der technischen Betriebsführung der Trinkwasserversorgungen der Gemeinden Hofstetten, Kinsau und Thaining auf die Gemeinde Vilgertshofen. Die neue Zweckvereinbarung soll zum 01.08.2021 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Aufhebung der bisherigen Zweckvereinbarung zur Übertragung der technischen Betriebsführung der Trinkwasserversorgungen der Gemeinden Kinsau und Thaining auf die Gemeinde Vilgertshofen sowie die neue Zweckvereinbarung zur Übertragung der technischen Betriebsführung der Trinkwasserversorgungen der Gemeinden Hofstetten, Kinsau und Thaining auf die Gemeinde Vilgertshofen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

32/8 Ausstattung der Lehrer mit mobilen Endgeräten im Rahmen des Förderprogramms "Sonderbudget Lehrerdienstgeräte"

Sachverhalt:

Der TOP wird in die nichtöffentliche Sitzung verschoben.

32/9 Informationen für den Gemeinderat

Sachverhalt:

- ***Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung***

In der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat die Preise für die gemeindlichen Baugrundstücke entsprechend der Steigerung der Bodenrichtwerte (aktuell Issing 350 €/qm, alle anderen Ortsteile 320 €/qm) neu festgesetzt.

32/10 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

Sachverhalt:

- GRM Sturm bittet um einen besseren Informationsfluss an Busunternehmen, Feuerwehr und Anlieger, wenn Straßen gesperrt werden. Der Vorsitzende weiß, dass Informationen gelegentlich nicht weitergegeben wurden, diese z.T. aber auch bei den Busunternehmen liegen blieben.

 - GRM Koch fragt nach dem Sachstand bei der Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für Schule und Kindergärten. Der angekündigte Ortstermin von Techniker Reinhold Seefelder mit einem Experten hat inzwischen stattgefunden. Im Ergebnis wird die Schule wohl Standgeräte benötigen, weil eine Deckeninstallation wegen Brandschutz ausscheidet und die Wandflächen zwischen den Fenstern zu klein sind. Die GRM drängen darauf, vor einer Ausschreibung ausreichend technische Informationen über die Geräte einzuholen. GRM Lindauer schlägt vor, die Wartung der Geräte unbedingt in die Ausschreibung mit aufzunehmen.
-

Anschließend folgt der Teil der nichtöffentlichen Sitzung.

Dr. Albert Thurner
Erster Bürgermeister

Regina Erdt
Schriftführer